Ungern mag Anfrager glauben, daß nach Allem, was im Börsenblatte öffentlich über diese Sache verhandelt worden, selbst die Sprescher für die Sache, die einst theils so warm dafür glühten, durch das Zaudern erkaltet sind, noch weniger daß es an Zeichnung so billiger Actien liegt, denn wie viele Verleger sesen nicht oft an ein sehr prestäres Verlagsunternehmen das dreis und fünffache einer Actie und verslieren Alles, und hier wollen sie um ein Hundert Thälerchen, die in sedem Falle gut angelegt sind, sich von einem Unternehmen zurückzieshen, welches doch einmal beweisen dürfte, daß wir, eine einige schnell entschlossene und energisch handelnde Corporation, selbst in Amerika Achtung und Eredit uns erwerben können.

## Wann ift ein Wert ber Literatur ober Aunft erschienen? Berichiebene Beantwortungen biefer Frage.

Mitgetheilt von M. R.

1.

Frschienen ist ein Werk, wenn es auf den Büchermarkt gekommen ist und jedem Kauflustigen zugänglich gemacht wurde. Früher ist es nur fertig. E. H.

Borstehendes wird von W. B., A. D. und E. bestätiget, und von D. mit der Bemerkung: Gewiß! Es könnte ja unter andern der seltene Fall eintreten, daß der Autor, nachdem er sein Werk gedruckt sieht, durch besondere Umstände veranlaßt, anderen Sinnes geworden ist und sein Buch nunmehr der Dessentlichkeit vorzuenthalten wünscht, dann ware dasselbe, obwohl fertig, doch niemals erschienen.

3.

Benn es sich darum handelt, daß, dem Publicum oder auch Einstelnen gegenüber, vom Verfasser oder Verleger das Erscheinen eines liter. Produkts auf eine gewisse Zeit versprochen war, so ist damit bezeichnet, daß es auf diese Zeit in den Handel komme, daß es von dieser Zeit an buchhandlerisch bezogen werden könne.

Für alle andern Fälle, wo es sich darum handelt, die Zeit der Erscheinung als einfache Thatsache herzustellen, ohne Rücksicht auf den Buchhandel, wird der Tag gelten mussen, an welchem ein fertiges Eremplar vorlag (nachweisbar); durch irgend ein herausgegebenes Eremplar, sei es verkauft, verschenkt zc., ist somit der Zeitpunkt der Erscheinung hergestellt und erwiesen.

Iettere unbedingt, oder wenn sich dies nicht nachweisen läßt, 8 Tage nach der letten Correktur des letten Blattes, sei es nun Tafels oder Buchsbruck, als Zeitpunkt des Erscheinens.

E. F. W.

4.

Da die Berfendung durch zufällige, außerhalb des Mutore liegende, allein in der Convenienz des Berlegers ruhende Umstände verspätet werden kann, anderseits das Werk dem Verleger in allen Fallen behufs bes ins Publicumbringens und nicht ad libitum Liegenlaffens übergeben fo muß es als erschienen betrachtet werden, sobald die Publication Bollendung aller Buthaten auf dem naturlichen Geschäftswege möglich war, i. e. in Ihrem Falle bei ber Abgabe ber Gratiseremplare fan Berfaffer, nicht erft bei der wirklichen Berfendung. Gelbstverftanden dem Autor gegenüber; gegen das Publikum find die Berleger-Pflichten ganz andere, weit larere. — Bei Journalen wird der Fall derfelbe fein, außer etwa der Autor lieferte das Maiheft-Manuscript schon im Februar (während der Kontrakt ihn erst auf April dazu nothigte) und der Berleger druckte das Maiheft, weil es auch ihm paßte, schon im Marts so wird das Heft, wenn es sich um eine fällige Honorarleistung handelt, erst im Mai honorarbar sein, denn die frühere Leistung des Mutors war eine freiwillige, die er auch unterlassen konntes 3. 8. 8.

5.

Meines Erachtens ist eine Schrift, gleichviel ob Buch ober Zeitzschrift, erst dann "er schienen" wenn sie zu haben ist. Ob dies im Wege des Buchhandels, oder durch den Berfasser gratis, oder gegen Bezahlung geschieht, kann hierin nichts andern. Ein Werk, das lithographirt oder gedruckt hergestellt ist und nicht ausgegeben oder in ganzer Auslage consiscirt wird, kann nicht als erschienen bezeichnet werden, da es Niemand zugänglich sein durfte. Die Eristenz der Schrift allein berechtigt noch nicht zu der fraglichen Bezeichnung, dieselbe muß ans Licht treten, sie muß zu haben sein.

Ein Buch ift erschienen, sobald der Berleger auch nur ein vollstan= diges Eremplar davon verkauft oder verschenkt hat. 3. F.

Das Ausliefern in Leipzig betr.

Das Memorandum für die herren Committenten zc., welches uns zum Theil ichon speziell Bekanntes jest überfichtlich und anschaulich vorführt, haben wir, hoffentlich wohl alle, mit Theilnahme und Veranus gen gelefen und wir muffen den Berren Berfaffern fur die Beroffentli= dung beffelben von Bergen unfern Dant fagen. Bertrauen führt gu Bertrauen und nirgends ift dies nothwendiger, als zwischen Commiffio= nair und Committent, und hierin ifte offen bargethan. Da die im Memorandum mitgetheilten Wahrheiten, Thatfachen, ja ich mochte Praxis fagen, zwischen Commissionar und Commitent bereits bekannt, abge= macht und feststebend find, fo durfte auch wohl der Wunfch einer weis tern und ausführlichen Besprechung und Beleuchtung beffelben, follte nicht bereits Dagewesenes wiederholt werden, nicht überall bin Musführung finden. Auf den Inhalt des Memorandum felbst übergebend, ha= ben die herren Commiffionare unter allen ihren Functionen als bie Bich tigfte "die Muslieferung in Leipzig" hervorgehoben und da dies die eigentliche Maschine, die den Buchhandel in Bewegung fest, ift, muffen wir uns damit gang einverstanden erflaren. Wenn dies aber allgemein anerkannt ift und werden muß, fo mußte auch gerade auf biefes Inftitut hin das großte Streben auf Bereinfachung und Bervollkommnung gerichtet werden. Ift nun auch ichen ber Unfang mit ber Bestellzettel-Unftalt dazu gemacht - hier, wo alle unsere Berlangzettel und fonftigen Scripturen auf einen Puntt concentrirt, von bier aus an ihre Bestimmung gelangen - fo ift boch in ber hauptfache felbft, ber wirklichen Muslieferung, noch nicht alles Das geschehen, was zur Bereinfachung und Bervollkommnung biergu gehort und wir muffen bei biefer Gelegenheit auf die bereits vielfach angeregte Idee einer allgemeinen Muslieferungs-Unftalt gurudkommen, um biefelbe ber endlichen Realifirung immer naber ju bringen. Ift es gelungen, auf Uctien - die in einem nicht ju fern liegenden Zeitraum ganglich ausgelooft fein werden , die Buchbandlerborfe, weniger in unferm Intereffe als in dem der Berren Com= miffionare ju grunden , fo wird ein Inftitut, die eigentliche Geele von unferm Gefchaft, wo Commiffionar, Berleger und Sortimenter gemeinfam und gleich betheiligt find, auf Actien fich ebenfalls grunden laffen. Wie bei der Bestellzettelanftalt an Berlangen Alles auf einen Punkt concentrirt ift, wurde bier bei ber Muslieferungsanftalt es das Effectuiren fein. Alle Bortheile wurden fich bier vereinigen, alle Sinderniffe, Uebelftande weichen muffen und die Hauptsache: Bereinfachung und Bervollkommnung bes Inftitute gewonnen, erreicht werden konnen. Fur jest weiter hierauf einzugehen, wurde zu weit fuhren und mag nur auf eine vor langer Zeit — wen ich nicht irre von Cottbus ausgegangene hierauf bezügliche Denkschrift und in neuerer Beit Borfenblatt 1844, Seite 1251, denfelben Wegenstand anregend - hingewiesen werden.